

Stand: 18.03.2025 07:53:38

Initiativen auf der Tagesordnung der 19. Sitzung des BI

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/4887 vom 11.02.2025
2. Initiativdrucksache 19/5019 vom 19.02.2025
3. Initiativdrucksache 19/5021 vom 19.02.2025
4. Initiativdrucksache 19/5105 vom 19.02.2025
5. Initiativdrucksache 19/5453 vom 28.02.2025
6. Initiativdrucksache 19/5454 vom 28.02.2025



Antrag

der Abgeordneten **Markus Walbrunn, Oskar Atzinger, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Bericht über Ergebnisse und Konsequenzen der internationalen Vergleichsstudie ICILS 2023

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich und im Ausschuss für Bildung und Kultus mündlich über die für Deutschland relevanten Ergebnisse der internationalen ICILS-Studie 2023 (International Computer and Information Literacy Study 2023) zu berichten.

Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte der Studie thematisiert werden:

- zentrale Erkenntnisse für Deutschlands Schulen
- Ergebnisse Deutschlands im Vergleich zu europäischen Nachbarländern
- Ergebnisse Bayerns innerhalb der deutschen Bundesländer
- Vergleich der Ergebnisse zwischen den verschiedenen Schulformen in Deutschland
- Darlegung der Methodik und Instrumente der Studie
- Entwicklungsperspektiven und Konsequenzen für Bayerns Schulen

Begründung:

Aufgrund einer stetig fortschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche ist die Entwicklung und Förderung von digitalen Kompetenzen bei Schülern wichtiger denn je. Weltweit kommt damit der Schule eine Schlüsselrolle zu, technologische und vor allem pädagogisch vernünftige Herangehensweisen zu schaffen, die heranwachsende Generationen auf eine digital geprägte Lebenswelt vorzubereiten. Schüler zu einem sicheren, reflektierten und selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien zu befähigen, muss eine der zentralen Aufgaben der Bildungspolitik im 21. Jahrhundert sein.

Als international vergleichende Schulleistungsstudie knüpft ICILS 2023 an diese Entwicklungen an. Mit der ICILS 2023 wurden zum dritten Mal, nach ICILS 2013 und ICILS 2018, die computer- und informationsbezogenen Kompetenzen von Achtklässlern in Deutschland im internationalen Vergleich getestet.

Laut der Studie ist Deutschland im internationalen Vergleich in ICILS 2023 im Bereich der computer- und informationsbezogenen Kompetenzen von Achtklässlern (502 Punkte) in einem Feld an Teilnehmerländern mit insgesamt eher geringem mittleren Kompetenzniveau gerade noch so über dem internationalen Mittelwert einzuordnen. An der Spitze der Länderrangliste liegen mit signifikant höheren mittleren digitalen Kompetenzen die Republik Korea, Tschechien, Dänemark und Taiwan.

Jedoch lässt sich für Deutschland über die letzten Jahre mit dem nun dritten internationalen Vergleich ein deutlicher und signifikanter Kompetenzrückgang feststellen (ICILS 2013: 523 Punkte; ICILS 2018: 518 Punkte). In sehr besorgniserregender Weise

wird für Deutschland zudem deutlich, dass mit ICILS 2023 erstmals mehr als 40 Prozent der Achtklässler nur über sehr geringe Fähigkeiten im kompetenten und reflektierten Umgang mit digitalen Medien und Informationen (maximal Kompetenzstufe 2 von 5 möglichen) verfügen. Dies sind signifikant und deutlich mehr Schüler als fünf bzw. zehn Jahre zuvor.

Aus oben erwähnten Gründen ist es unabdingbar, dass dem Ausschuss für Bildung und Kultus ein ausführlicher Bericht vorgelegt wird, um Konsequenzen für eine bessere digitale Bildung an den bayerischen Schulen zu ziehen.



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Doris Rauscher, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Sprachstandstests korrekt umsetzen und Lehrkräfte angemessen entlohnen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass das Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung im letzten Herbst vom Landtag im beschleunigten Verfahren mit den Stimmen der Regierungsfractionen CSU und FREIE WÄHLER verabschiedet wurde, obwohl es aus der Fachöffentlichkeit zahlreiche inhaltliche Einwände gab.

Der Landtag stellt weiterhin fest, dass sich nun nach Aussagen von Betroffenen die Umsetzung schwierig gestaltet. So gab es zu einer Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern seitens der Veranstalter sehr kurzfristige Zusagen, kritische Fragen wurden zum Teil übergangen. Weiter bestehen offenbar große Unklarheiten über die Durchführung der Tests und darüber, wie die zusätzliche Arbeitszeit angerechnet wird.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, im Ausschuss für Bildung und Kultus über den konkreten Umsetzungsstand der Sprachstandserhebungen zu berichten.

Dabei ist im Einzelnen einzugehen auf

- die Anzahl der stattgefundenen Fortbildungen bis 15. Februar 2025, die Anzahl der Teilnehmenden sowie ihr Feedback,
- konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Grundschulen (z. B. Schulleitungen, Beratungslehrkräfte) vor Ort bei der Organisation und Durchführung der Tests,
- den eingeplanten Zeitaufwand für die Tests sowie die vorgesehene Kompensation der Mehrarbeit der Lehrkräfte,
- die Zahl der neu geschaffenen Stellen im Rahmen der Sprachstandserhebungen,
- den Zeitplan der Umsetzung der Sprachstandserhebungen,
- das Feedback der Träger und Leitungen von Kindertagesstätten und Kommunen zum Stand der Umsetzung,
- die Frage, ob alle Kinder mit Sprachförderbedarf tatsächlich einen Platz in einem Kurs bekommen,
- ggf. die Erhöhung der Anzahl der Vorkurse Deutsch und andere Instrumente der Sprachförderung von Kindern.

Begründung:

Sprachförderung und Integration sind der Schlüssel zum Bildungserfolg aller Schülerinnen und Schüler in Bayern. Das Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen ist seit 17. Dezember 2024 in Kraft und wird derzeit umgesetzt. Dabei gibt es laut Teilnehmenden an Fortbildungsmaßnahmen erhebliche Probleme, was die Vorbereitung von Lehrenden auf ihre zusätzliche Aufgabe betrifft. Ebenso ist die Frage der Kompensation der geleisteten Zusatzarbeit offenbar weiter offen. Insgesamt herrscht große Verunsicherung sowohl bei Lehrkräften als auch in den Kindertagesstätten.

Das Gesetz hat erhebliche Schwächen, worauf sowohl die Fachöffentlichkeit als auch die Opposition im Landtag nachdrücklich hingewiesen haben. Dennoch wurde es verabschiedet. Darum ist es jetzt umso wichtiger, zeitnah eine Bestandaufnahme vorzunehmen und zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ein Bericht der Staatsregierung ist dringend erforderlich.



Antrag

der Abgeordneten **Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Holger Gießhammer, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann SPD**

Kein Maulkorb für die Kirchen – die Stimme der Menschlichkeit kann gar nicht laut genug sein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag dankt den Kirchen in Bayern für ihre wichtige, wertvolle und einzigartige Arbeit für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, für die Pflege der christlich-jüdischen Kultur Bayerns und für ihre klare Haltung zu unserer Demokratie.

Der Landtag bittet die Kirchen in Bayern, sich weiterhin in allen – auch tagespolitischen – Fragen keine Zurückhaltung aufzuerlegen, sondern klare Werteorientierung zu geben. Die Stimme der Menschlichkeit kann gar nicht laut genug sein.

Der Landtag steht zu den ideellen und finanziellen Verpflichtungen aus den Staatskirchenverträgen. Aus diesen historischen Verträgen erwächst mitnichten die Verpflichtung, sich politisch konform mit der Mehrheitspartei im Landtag zu verhalten. Die Kirchen in Bayern sind frei.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, von weiteren Versuchen abzusehen, den Kirchen ein von ihr vorgegebenes politisches Wohlverhalten abzuverlangen.

Begründung:

Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat sich in der Öffentlichkeit gegenüber den Kirchen in Bayern völlig unangemessen geäußert. Seine Hinweise auf die Ausgaben an die Kirchen im Staatshaushalt hat er verbunden mit der Drohung, sie sollten sich nicht kritisch gegenüber denjenigen verhalten, die ihnen das Geld überweisen würden, sonst sei es vielleicht einmal vorbei mit den Zahlungen. Das ist ein klassischer Verweis auf „Wer zahlt, schafft an.“

Die Kirchen erhalten Mittel aus dem Staatshaushalt als Ablöse für die Enteignungen aus dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803. Sie erhalten sie als Entschädigungsleistung. Der Erhalt dieser Entschädigungsleistungen ist nicht an politische Opportunität gebunden. Es ist unseres Erachtens geschichtsvergessen und peinlich, dass der Ministerpräsident des Freistaates in seinen jüngsten Äußerungen einen solchen Zusammenhang herstellt.

Als einer der Träger der freien Wohlfahrtspflege, als Eigentümer und Bewahrer vieler kultureller Schätze im Freistaat und als Lehrkräfte an unseren Schulen erhalten die Kirchen weitere Mittel aus dem Staatshaushalt. Diese Mittel werden für die Erfüllung bestimmter Aufgaben verausgabt und sind ebenfalls nicht an politische Opportunität gebunden.

Es darf kein Zweifel daran bestehen, dass die Kirchen in Bayern frei sind. Sie selbst und niemand anderes entscheidet darüber, ob Fragen der Tagespolitik in die Predigt gehören oder nicht.



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Alfred Grob, Prof. Dr. Winfried Bausback, Konrad Baur, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Martina Gießübel, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Jenny Schack, Andreas Schalk, Peter Tomaschko CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Anreize für den Lehrberuf erhöhen – Einstellungs- und Versetzungsverfahren optimieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Bearbeitung von Einstellungs- und Versetzungsanträgen auf eine verbesserte Zusammenarbeit der Regierungsbezirke hinzuwirken, um einen möglichst nach Bedarf und persönlichen Wünschen stimmigen Einsatz der Bewerberinnen und Bewerber zu ermöglichen.

Begründung:

Der Lehrberuf hat an Attraktivität verloren. Viele Schulabsolventinnen und Schulabsolventen und auch sich im Dienst befindliche Lehrkräfte lehnen Einsatzorte an Schulen ab, da diese sich nicht in mittelbarer Nähe zu ihrem Lebensmittelpunkt befinden.

An den Landtag wurden Fälle herangetragen, die diese Problematik in der Form unterstreichen, dass Lehrkräfte Nachbarbezirke um ihren Lebensmittelpunkt als möglichen Einsatzort angeben und im Anschluss entgegengesetzt in diesem Bezirk eingesetzt wurden.

Durch einen wohnortnahen Einsatz ergeben sich viele Synergieeffekte. Ein wohnortnaher Einsatz steigert die Attraktivität des Berufsbilds des Lehrers. Lehrerinnen und Lehrer, die in der Nähe ihres Wohnortes arbeiten, verbringen weniger Zeit auf der Straße. Das reduziert Stress und steigert ihre Lebensqualität. Mehr Zeit für Familie, Hobbys und persönliche Erholung kann zu einer höheren Zufriedenheit und Motivation im Beruf führen. Lehrkräfte, die aus der Region stammen, kennen die kulturellen und sozialen Gegebenheiten besser und können leichter auf die Bedürfnisse der Schüler und deren Familien eingehen. Sie tragen oft zur Vermittlung lokaler Traditionen und Werte bei. Eine heimatnahe Einsetzung fördert diese Bindung der Lehrer an die Schule und die Region langfristig, was wiederum Stabilität ins Bildungssystem bringt. Wenn Lehrer längerfristig in einer Schule bleiben, können sie nachhaltigere Beziehungen zu den Schü-

lern aufbauen, was sich positiv auf das Lernklima auswirkt. Lehrer, die heimatnah eingesetzt werden, wechseln seltener ihre Stellen, was Verwaltungskosten senkt und den Schulalltag stabiler macht. Eine Perspektive auf heimatnahe Arbeitsplätze kann den Lehrerberuf deutlich attraktiver machen und dazu beitragen, den Fachkräftemangel zu reduzieren. Kürzere Arbeitswege tragen zur Reduktion von CO₂-Emissionen bei und unterstützen umweltfreundlichere Lebensstile.



Antrag

der Abgeordneten **Ramona Storm, Oskar Atzinger, Markus Walbrunn** und **Fraktion (AfD)**

**Für eine fundierte und verantwortungsvolle Aufklärung der nächsten Generation I:
Lehrpläne im Fach Biologie anpassen - Wissenschaftspropädeutische Aufklärung über Pubertätsblocker und Transitionstherapien an bayerischen Schulen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine wissenschaftspropädeutische Aufklärung über Pubertätsblocker und Transitionstherapien an allen staatlichen Schulen in Bayern in die Lehrpläne des Faches Biologie aufzunehmen. Des Weiteren ist das Thema im Rahmen der Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen am Ende der Primarstufe sowie in den Sekundarstufen 1 und 2 altersadäquat verbindlich zu behandeln.

Begründung:

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Jugendlichen, die möglicherweise eine Geschlechtsdysphorie entwickelt haben, stark gestiegen. Gleichzeitig mit diesem Anstieg sind auch die Angebote von fragwürdigen Quellen wie etwa Influencern und Lobbygruppen omnipräsent geworden. Um bei bayerischen Schülern einen wissenschaftlich fundierten Hintergrund bei diesem Thema ausbilden zu können, sind an den Schulen zwingend die biomedizinischen Auswirkungen von Pubertätsblockern und Transitionstherapien auf den Körper zu unterrichten.

Laut einem Artikel des Ärzteblattes vom 20.10.2023 ist eine Aufklärung in dieser Thematik unabdingbar:

Im Sommer [2023] gab der National Health Service (NHS) in England bekannt, dass Pubertätsblocker nur noch in Ausnahmefällen Minderjährigen verschrieben werden sollen, weil die Evidenz in puncto Sicherheit und klinische Wirksamkeit fehle. Nun soll eine neue, umfangreiche Studie aufgelegt werden – und 2024 starten –, um Wirkungen und Nebenwirkungen der PB-Therapie rigoros zu evaluieren.

Die jüngsten Vorsichtsmaßnahmen sind die Folge eines kritischen Reportes über die Londoner Transgenderklinik GIDS (Gender Identity and Development Service) durch die Pädiaterin Hilary Cass. Allzu freigiebig und unreflektiert seien Therapien initiiert und Pubertätsblocker verschrieben worden, lautet der Vorwurf in der aktuellen Buchdokumentation Time to think. [...] Schweden – lange ein Pionierland in Bezug auf die Rechte der Queergruppen – hat die „Gender-affirming-Care“ der Jüngsten ebenfalls aus ähnlichen Gründen eingeschränkt. In Norwegen und Frankreich sollen in Expertengremien aktualisierte Leitlinien erstellt werden.

Der norwegische Bericht stellte fest, dass es ungenügende Evidenz für den Einsatz von Pubertätsblockern und Cross-Sex-Hormon-Behandlungen gebe, insbesondere bei Teenagern, die in immer größerer Zahl mit solchen Wünschen vorstellig würden. Zweifel

am „weiter so“ haben inzwischen selbst das Mutterland der affirmativen Therapie erreicht – die Niederlande. Denn das sogenannte Dutch Protocol aus dem Center of Expertise on Gender Dysphoria in Amsterdam gilt bis heute als Goldstandard zur Therapie der Genderdysphorie.“

Die Staatsregierung ist hier in der Verantwortung, die Schüler über den neuesten Sachstand in der Debatte zu informieren.



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

Für eine fundierte und verantwortungsvolle Aufklärung der nächsten Generation II: Psychische und physische Gesundheit im Kontext von Pubertätsblockern und Transitionstherapien an bayerischen Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass Maßnahmen zur Prävention und zur Aufklärung über Gefahren im Zusammenhang mit Pubertätsblockern und Transitionstherapien in die schulische Bildungsarbeit integriert werden. Dies soll durch regelmäßige Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulpsychologen sowie durch die Verankerung entsprechender Inhalte in den Lehrplänen des Faches Biologie und im Rahmen der Familien- und Sexualerziehung erfolgen.

Begründung:

Die psychische und physische Gesundheit von Jugendlichen ist ein wesentlicher Aspekt im Umgang mit Themen wie Geschlechtsdysphorie und medizinischen Behandlungen wie Pubertätsblockern und Transitionstherapien. Eine evidenzbasierte schulische Aufklärung kann helfen, Ängste und Unsicherheiten zu reduzieren und Fehlinformationen entgegenzuwirken. Studien zeigen, dass eine sachliche und wissenschaftlich fundierte Aufklärung dazu beitragen kann, die psychische Gesundheit von betroffenen Jugendlichen zu stärken, indem sie eine informierte und vorurteilsfreie Auseinandersetzung mit dem Thema ermöglicht. Gleichzeitig gibt es Debatten über die langfristigen Auswirkungen dieser Behandlungen, insbesondere in Bezug auf Knochengesundheit, kognitive Entwicklung und emotionale Reife.

Eine frühere Studie des Gender- und Identitätsentwicklungsdienstes an der Londoner Tavistock-Klinik kam zu dem Ergebnis, dass die Einnahme von Pubertätsblockern keine Auswirkungen auf die Psyche der behandelten Patienten hatte. Auf Grundlage dieser Studie wurde 2021 das Alter, ab dem eine Behandlung mit Pubertätsblockern vorgenommen werden darf, herabgesetzt und diese war schon für sehr junge Kinder „ab einem ersten Anzeichen von Pubertät“ zugelassen worden. Die Tavistock-Gender-Klinik musste jedoch im Mai 2024 schließen, nachdem zahlreiche Klagen und Kritik an den durchgeführten Genderbehandlungen aufkamen.

Neue Erkenntnisse widerlegen jedoch die frühere Studie. Eine aktuelle Analyse ergab, dass ein Drittel der Kinder, die mit Pubertätsblockern behandelt wurden, eine Verschlechterung ihres psychischen Wohlbefindens während der Einnahme der Medikamente feststellten. 29 Prozent der Patienten verspürten eine Verbesserung ihrer mentalen Gesundheit, und 37 Prozent gaben an, keine psychische Veränderung wahrgenommen zu haben. Diese Unterschiede resultieren aus der Betrachtung individueller Patientenbewertungen anstelle des durchschnittlichen Wohlbefindens.

Internationale Gesundheitseinrichtungen wie der National Health Service in England sowie Expertengremien in Schweden, Norwegen und Frankreich überprüfen derzeit die Evidenzlage zu den psychischen und physischen Auswirkungen von Pubertätsblockern und Transitionstherapien. Eine sachliche und ausgewogene Wissensvermittlung in der Schule soll sicherstellen, dass Schüler die wissenschaftlichen Erkenntnisse verstehen und sich eine fundierte Meinung bilden können.¹

¹ <https://www.zukunft-ch.ch/pubertaetsblocker-schaden-der-psyche/>